



Pressemitteilung der Staatsanwaltschaft Münster

Nachtrag zur Pressemitteilung vom 23.07.2021

Datum: 19.01.2022

Seite 1 von 1

Die Staatsanwaltschaft Münster hat gegen den am 23.07.2021 vorläufig festgenommenen 39-jährigen Angeschuldigten Anklage wegen des Verdachts des versuchten Totschlags und der gefährlichen Körperverletzung bei der Schwurgerichtskammer des Landgerichts Münster erhoben.

Pressesprecher:

Oberstaatsanwalt
Martin Botzenhardt

Tel.: 0251 494-2415

E-Mail:

[pressestelle@sta-
muenster.nw.de](mailto:pressestelle@sta-muenster.nw.de)

Gegenstand der Anklageschrift ist eine Auseinandersetzung zwischen dem Angeschuldigten und einem mittlerweile 34 Jahre alten Mann in einer Sammelunterkunft in Coesfeld am 23.07.2021. Zum Vorfallzeitpunkt waren die beiden Männer Bewohner dieser Unterkunft. Bereits im Vorfeld der nun angeklagten Tat soll es wiederholt - auch körperlich ausgetragene - Auseinandersetzungen zwischen dem Angeschuldigten, dem 34-Jährigen und auch anderen Bewohnern der Einrichtung gegeben haben.

In der Nacht vom 22. auf den 23.07.2021 soll es erneut zu einer zunächst verbalen Auseinandersetzung zwischen den beiden Männern im Hausflur gekommen sein. Nachdem sich dieser Streit zunächst gelegt und der Angeschuldigte seine Wohnung aufgesucht hatte, soll er – erheblich alkoholisiert - gegen 01:13 Uhr aus seinem Zimmer wieder heraus gekommen sein und im Hausflur den weiteren Bewohner angegriffen haben. Dabei soll er ihm mehrere Faustschläge (unter anderem gegen den Kopf) und zudem einen Messerstich in den linken Unterbauch versetzt haben. Ob diesem angeklagten Angriff ein neuer Streit zwischen den beiden Männern vorausgegangen war, konnte bislang nicht festgestellt werden. Erst durch das Eingreifen von anderen Bewohnern wurde dieser vorgegriffene Angriff beendet.

Der 34-jährige Mann erlitt durch den Messerstich unter anderem eine Verletzung einer Arterie und überlebte aufgrund einer sofort eingeleiteten ärztlichen Notversorgung.

Der Angeschuldigte, der gegenwärtig eine gegen ihn gesondert verhängte Freiheitsstrafe verbüßt, hat angegeben, sich an das Geschehen nicht erinnern zu können.

Das Landgericht Münster hat über die Zulassung der Anklageschrift zu entscheiden.

Botzenhardt
Oberstaatsanwalt